



99134040080000, 99134040080000

## Krankenhilfe für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Alleinerziehende mit Kindern in gemeinsamen Wohnformen

Heruntergeladen am 12.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/424065016/L100040

Sachverhalt
99134040080000, 99134040080000
Krankenhilfe für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Alleinerziehende mit Kindern in gemeinsamen Wohnformen
Krankenhilfe für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Alleinerziehende mit Kindern in gemeinsamen Wohnformen
2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Niedersachsen
unbestimmter Freigabestatus
fachlich freigegeben (silber)
Kinder- und Jugendhilferecht, Krankenhilfe, Pflegefamilie





Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.03.2021
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_40.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_40.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_42.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_42a.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_13.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_42a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_42a.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_13.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_13.html
Teaser	Kinder oder Jugendliche in Pflegefamilien oder in stationären Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe haben Anspruch auf Krankenhilfe.
Volltext	Für
	<ul> <li>Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Familie untergebracht sind,</li> </ul>
	sowie für
	<ul> <li>Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren sorgen</li> </ul>
	besteht ein Anspruch auf Krankenhilfe. Die





## Modul Sachverhalt

Krankenhilfe - vergleichbar mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse - gilt dann, wenn kein anderer Krankenversicherungsschutz besteht oder dieser den notwendigen Bedarf nicht vollständig abdeckt. Das bedeutet, wenn diese Kinder, Jugendlichen oder junge Volljährige krank werden, sorgt das zuständige Jugendamt dafür, dass die Kosten übernommen werden

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die

- in einer Pflegefamilie leben
- in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe leben ("Kinderheim")
- in einer intensiv-sozialpädagogischen Einzelbetreuung sind
- als seelisch behindertes Kind oder Jugendlicher in einer Pflegefamilie oder in einer stationären Kinderund Jugendhilfeeinrichtung leben
- durch das Jugendamt (auch vorläufig) in Obhut genommen wurden
- während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen untergebracht sind

Mütter oder Väter, die

• allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter/Kinder leben und

Kinder, die

 gemeinsam mit ihrer Mutter oder ihrem Vater in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und deren Kinder leben

## Erforderliche Unterlagen

• Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Um den Anspruch zu prüfen, fordert das Jugendamt die jeweils notwendigen Unterlagen an.

## Voraussetzungen

Krankenhilfe können bekommen

Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige, die in einer





Modul	Sachverhalt
	Pflegefamilie oder in einer stationären Kinder und Jugendhilfeeinrichtung ("Kinderheim") leben.  • Kinder und Jugendliche, die das Jugendamt (vorläufig) in Obhut genommen hat,  • junge Menschen, die während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen leben .  • Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren sorgen und mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter/Kinder leben  • Kinder, die mit ihrer Mutter oder Vater in einer gemeinsamen Wohnform für Mütter/Väter und Kinder leben  Wichtig ist:
	<ul> <li>Krankenhilfe wird nur dann gewährt, wenn kein anderer Krankenversicherungsschutz besteht oder dieser den notwendigen Bedarf nicht vollständig abdeckt.</li> <li>Anspruch haben die Personensorgeberechtigten bzw. das Kind oder die/der Jugendliche oder die/der junge Volljährige.</li> </ul>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<ul> <li>Das zuständige Jugendamt prüft, ob anderweitig Krankenversicherungsschutz besteht, zum Beispiel über eine Familienversicherung oder eine freiwillige Weiterversicherung.</li> <li>Sofern keine vorrangige Möglichkeit der Krankenversorgung beziehungsweise Krankenversicherung besteht, stellt das Jugendamt die Krankenversorgung sicher (zum Beispiel durch die Anmeldung bei einer gesetzlichen Krankenkasse).</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	





Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Wenn das Jugendamt die Krankenhilfe ablehnt, können Sie dagegen klagen.
Kurztext	<ul> <li>Krankenhilfe für Kinder oder Jugendliche in Pflegefamilien oder in stationären Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe</li> <li>Zuständig ist das örtliche Jugendamt</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei den örtlichen Jugendämtern.
Formulare	
Ursprungsportal	Sickness assistance for children, adolescents, young adults and single parents with children in shared living arrangements, Krankenhilfe für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Alleinerziehende mit Kindern in gemeinsamen Wohnformen